



## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am Donnerstag, 2. Februar.2017, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstr. 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Zuvor findet um 17:30 Uhr die offizielle, jährliche Ehrung der Blutspender statt.

### **Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
3. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 81/1 "Quartiere XIV und XVII", hier: Beschluss zur 1. Änderung
4. Straßenbeleuchtung - Erneuerung Lampenaufsätze im Baugebiet "Schälzig" - Vergabe des 2. Bauabschnitts
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
6. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 26.01.2017

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.02.2017

- öffentlich -

---

## Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Fusion der Freien Wählervereinigung Schwetzingen und des Schwetzingener Wählerforums 1997 zur Wählervereinigung „Schwetzingener Freie Wähler“ (SFW) werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen und anderer rechtlicher Regelungen und Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung neu besetzt.

### Erläuterungen:

Am 12. Dezember 2016 haben die FWV und das SWF 97 mitgeteilt, dass sie beantragen, künftig als gemeinsame Fraktion im Gemeinderat geführt zu werden und dass dementsprechend die Sitzverteilung in den Ausschüssen neu erfolgt. Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat jederzeit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird. Analog dazu kann über die Besetzung der beratenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien ebenfalls neu entschieden werden.

Konkret führt der Antrag der SFW nur zu zwei Änderungen bei der Sitzverteilung. Im Schwimmbadausschuss hat die neue Fraktion künftig nur einen Sitz, der 4. Sitz geht an Bündnis 90/Die Grünen. SFW hat künftig das Vorschlagsrecht für den Vertreter im Nachbarschaftsverband HD/MA, die CDU stellt den Stellvertreter. Im Übrigen behalten die SFW die Anzahl der Sitze, die sie auch mit zwei Fraktionen hatten, ebenso die anderen Parteien.

Nach der Gemeindeordnung geht man davon aus, dass bei der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Dabei kommen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis wie im Gemeinderat auch in den Ausschüssen zum Zuge (Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers). Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Bei der offenen Wahl ist der Oberbürgermeister stimmberechtigt (Sitzaufteilung siehe Anlage).

**Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers**  
(Gesamtstimmen je Partei/Wählervereinigung)

Teiler	1	3	5	7
<b>SFW</b>	(1) <b>56.822</b>	(5) <b>18.941</b>	(8) <b>11.364</b>	(10) <b>8.117</b>
<b>CDU</b>	(2) <b>47.693</b>	(6) <b>15.898</b>	(9) <b>9.539</b>	6.813
<b>SPD</b>	(3) <b>36.626</b>	(7) <b>12.209</b>	7.325	
<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	(4) <b>24.194</b>	(11) <b>8.065</b>		
<b>FDP</b>	(12) <b>7.885</b>			

Ist ein Stadtrat gegen die Sitzverteilung oder enthält sich der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. In diesem Falle entscheidet eine förmliche Wahl, bei der der Oberbürgermeister nicht wahlberechtigt ist.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien keine entsprechenden Vorschriften über das Wahlverfahren, so dass hier analog verfahren werden sollte.

**Anlagen:**

Verteilung der Sitze

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 11.01.2017  
Drucksache Nr. 1883/2017

## Tischvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 19.01.2017**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 02.02.2017**

- öffentlich -

---

## **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 81/1 "Quartiere XIV und XVII", hier: Beschluss zur 1. Änderung**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Quartiere XIV und XVII“ vom 19.11.2009 in der im Lageplan mit Stand vom 19.01.2017 dargestellten Abgrenzung nach § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 I 17221 beschlossen.

### **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 19.11.2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 81 „Quartiere XIV und XVII“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen, der mit der Bekanntmachung am 04.12.2009 in Kraft getreten ist.

Begrenzt wird das Gebiet von der Clementine-Bassermann-Straße, der Marstallstraße, der Moltkestraße und der Friedrichstraße. Der räumliche Geltungsbereich der B-Plan-Satzung ergibt sich aus der Darstellung in der **Anlage 1** und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,71 ha.

Im Bebauungsplan werden abschnittsweise maximal zulässige Trauf- und Firsthöhen festgesetzt, die sich in Bezug auf die Traufhöhen für die Gebäude entlang der Erschließungsstraßen an den Vorgaben der Gestaltungssatzung „Innenstadt, 1. Änderung“ orientieren und diese im Einzelfall dem erhaltenswerten Gebäudebestand anpassen (z.B. denkmalgeschütztes Gebäude Marstallstraße 12, **siehe Anlage 2**).

Ziel des Bebauungsplans sowie der Gestaltungssatzung „Innenstadt, 1. Änderung“ ist es, die für das Stadtbild prägende, in weiten Abschnitten durchgängige Trauflinie und Fassadengliederung zu erhalten. Unter Berücksichtigung des Sockels und der für die historischen Gebäude typischen Geschosshöhen werden bei einer maximalen Traufhöhe von 8,20 m zwei Geschossebenen (zuzüglich Dachgeschoss), ablesbar in zwei Fensterreihen ausgebildet.

Im Gegensatz dazu werden zunehmend Planungen vorgelegt, die unter Verzicht auf einen Sockel oder Absenken der Erdgeschossfußbodenhöhe sogar unter das Straßenniveau, sehr geringe Geschosshöhen und das Heranrücken der obersten Fensterreihe bis unter den Dachrand oder darüber hinaus eine zusätzliche Geschossebene generieren.

Eine geordnete Nachverdichtung wird prinzipiell begrüßt. Auf diesem Wege aber werden Fassaden geschaffen, die in ihren Proportionen - wie auch jetzt wieder ein Bauantrag belegt - einzelne in jüngster Vergangenheit realisierte Beispiele zeigen - das erhaltenswerte, ortstypische Stadtbild erheblich stören und bei Zulassung langfristig stark nachteilig verändern.

Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, soll der Bebauungsplan Nr. 81 „Quartiere XIV und XVII“ geändert und eine maximal zulässige Anzahl von Vollgeschossen festgesetzt werden.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass beabsichtigt ist die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Unabhängig davon, wird auch die Gestaltungssatzung „Innenstadt, 1. Änderung“ derzeit überarbeitet. Eine Abstimmung der Regelungen der neu zu beschließenden Gestaltungssatzung „Innenstadt, 2. Änderung“ und der Regelungen des Bebauungsplanes ist beabsichtigt.

**Anlagen:**

- A1 Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
- A2 Auszug aus dem aktuellen Bauantrag für das Grundstück Marstallstraße 12

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 19.01.2017**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 02.02.2017**

**- öffentlich -**

---

## **Straßenbeleuchtung - Erneuerung Lampenaufsätze im Bgb. "Schälzig" Vergabe des 2. Bauabschnitts**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Lampenaufsätze im Bgb. „Schälzig“, des 2. Bauabschnitts an die Firma Netze BW zum Angebotspreis in Höhe von 231.963,00 EUR brutto wird zugestimmt.

### **Erläuterungen:**

Der Beschluss zur Erneuerung der Lampenaufsätze im Bgb. „Schälzig“ mit zwei Bauabschnitten wurde am 03.03.2016 (Vorlage Nr. 1755/2016) gefasst.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 03.03.2016 wurden die Erneuerungsarbeiten am 03.09.2016 durch das Ingenieurbüro STEPConsult öffentlich ausgeschrieben.

Es wurden die zwei vorgesehenen Bauabschnitte (1. BA 2016 mit 250 Leuchtenköpfe und 2. BA 2017 mit 330 Leuchtenköpfe) in einer Ausschreibung ausgeschrieben. Der erste Bauabschnitt mit Beauftragung und Abwicklung im Jahr 2016. Der zweite Bauabschnitt mit Beauftragung und Abwicklung im Jahr 2017, unter der Option, dass dieser nur vergeben wird, wenn die finanztechnischen Voraussetzungen vorhanden sind und die ausführende Firma ihre Eignung unter Beweis gestellt hat.

Die Vergabe des ersten Bauabschnitts erfolgte auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2016 (Vorlage Nr. 1841/2016).

Der erste Bauabschnitt wurde im Jahr 2016 ordnungsgemäß ausgeführt. Die verspätete Lieferung der Leuchtenköpfe durch den Hersteller SITECO hat die ausführende Firma Netze BW nicht zu verantworten. Die Ausschreibungsbedingungen für die Beauftragung des zweiten Bauabschnitts an die Fa. Netze BW ist erfüllt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.6700.942000 in Höhe von insgesamt 406.000 EUR (Haushaltsanmeldung 2017 300.000 EUR zuzüglich effektiver Haushaltsrest 2016 106.000 EUR) inkl. Planungskosten für den 1. und 2. BA zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.02.2017

- öffentlich -

---

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### Anlagen:

- Aufstellung Ordnungsamt vom 18.01.2017
- Aufstellung Bauamt vom 19.01.2017
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 19.01.2017
- Aufstellung Kämmereiamt vom 23.01.2017

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: